

Zusammenfassung für das Jahr 2015

LBV - Projekt 2015:

Beiträge zum Erhalt der Population des Großen Brachvogels (Numenius arquata) und weiterer Wiesenbrüter in den Donauauen des Landkreises Regensburg bei Wörth a. d. D. im NSG Stöcklwörth sowie ferner in den NSG'en Gmünder Au, Pfatterer Au (Gem. Pfatter) und Donauauen bei Stadldorf (Ndb.)

In der Literatur wird für eine nachhaltige Bestandssicherung beim Großen Brachvogel (GB) von einer Reproduktionsrate von 0,4 - 0,6 flüggen Jungvögeln/ Jahr und Brutpaar ausgegangen. Im Jahr 2011 wurde durch die Kreisgruppe Regensburg (KG) im LBV im NSG Stöcklwörth ein Schutzprojekt durch Elektrozäunung von Brut- und Aufzuchtgebieten begonnen, um dort der Art zu helfen, die langjährige Reproduktionszahl von 0 zu überwinden und diese Maßgröße wieder auf Dauer zu erreichen bzw. evtl. sogar zu übertreffen. Den anderen Wiesenbrütern sollten diese Schutzmaßnahmen gleichermaßen zur Bestandssicherung verhelfen.

2011 und 2012 wurden eins bzw. zwei aufgefundene Gelege des GB kleinräumig in einem Radius von 10 m eingezäunt, was zwar die Eier, nicht jedoch die heranwachsenden Küken ausreichend vor Prädatoren schützte. Von der Höheren Naturschutzbehörde der Bez.Reg. Opf. wurde daher bereits 2012 im nahegelegenen NSG Gmünder Au damit begonnen, Elektrozäunungen großräumig anzulegen. Ab 2013 wurde auch im NSG Stöcklwörth nach diesem Konzept vorgegangen. Dieses Jahr 2013 ist jedoch als Sonderfall aus der Statistik zu nehmen, kamen doch alle 5 geschlüpften Küken im Zusammenhang mit dem großen Donauhochwasser Anfang Juni ums Leben.

2014 wurden durch die HöhNat-Behörde Bez.Reg. Opf. unter der Mitwirkung der KG in den Kernbrutgebieten der NSG'e Stöcklwörth und Gmünder Au Flächen von 10,4 ha resp. von 21 ha durch die bewährten Elektrozäune eingehagt. In jenem Jahr ergab sich im NSG Stöcklwörth eine Reproduktionsrate von 2,0 flüggen juv/ BP und im NSG Gmünder Au ebenfalls von 2,0 flüggen juv/ BP. Die Bundesforstverwaltung sicherte im NSG " Donauauen bei Stadldorf " eine weitere Fläche von 0,8 ha um das dortige einzige Gelege. Leider überlebten dort die vier geschlüpften Küken nicht.

2015 wurden in beiden NSG'en erneut großräumige Elektrozäunungen vorgenommen: vom 21. 03. 2015 bis zum 22. 07. 2015 ca. 10,6 ha in Stöcklwörth und vom 21. 03. 2015 bis zum 14. 08. 2015 (wegen Wachtelkönig !) ca. 21 ha in der Gmünder Au.

In Stöcklwörth scheinen die Erstgelege in der Zeit zwischen Lege- und Brutbeginn (ca. 7 Tage) nach wie vor besonders gefährdet zu sein. Darauf könnte der im Vergleich zu anderen Brutgebieten notorisch späte Brutbeginn hindeuten. Am 25. 04. 2015 wurde eine Rabenkrähe beim Entnehmen eines Eies aus einem Gelege beobachtet. Dem Phänomen soll bei nächster Gelegenheit durch Überwachung von Gelegen mit Kameras auf den Grund gegangen werden.

Ein außerhalb der Umzäunung angelegtes Nachgelege wurde am 02. 06. 2015 durch einen aufmerksamen Landwirt beim Mähen aufgefunden. Die beiden etwa einen Tag alten Küken wurden umgesetzt und überlebten.

**NSG Stöcklwörth 2015: 4 BP, 4 Bruten mit insges. 12 pulli , (3 im Elektrozaun, 1 Nachgelege mit 2 pulli außerhalb; insges. 12 flügge Jungvögel; 1 pullo beringt
Reproduktionsrate 3,0 juv/ BP**

**NSG Gmünder Au 2015: 5 BP, davon 2 BP mit insges. 5 flüggen Jungvögeln; 3 pulli beringt
Reproduktionsrate 1,0 juv/ BP**

Für beide Gebiete zusammen ergab sich somit bei 9 BP'en eine Reproduktionsrate von 1,9 flüggen juv/ BP.

Gleichermaßen wichtig wie der Schutz vor Säugerprädatoren in der ansonsten ausgeräumten sog. Kulturlandschaft erweist sich ein dem Schutzzweck untergeordnetes Mahdregime. Tatsächlich lassen sich sowohl Altvögel und noch viel mehr Küken - führende Familien durch Anlegen immer neuer Mahdstreifen (niedrige Vegetation) in den geschützten Zonen innerhalb der Einzäunungen halten.

Insgesamt hat sich während der vergangenen 4 Brutperioden gezeigt, daß bei Durchführung folgender 3 Maßnahmen in den Donauauen eine hinreichende Reproduktionsrate für den GB erreichbar ist:

- Fernhaltung der Hauptprädatoren durch ausreichend großräumige Einzäunung - insbes. von Rotfuchs, Wildschwein und verwilderter Hauskatzen - vom Legebeginn bis zum Flüggewerden (Anfang April bis Ende Juli)
- Angepaßte Bewirtschaftungsweise durch ein geeignetes Mahdregime (" Staffelmahd" - vorsorgend, kleinräumig, zu abgestuften Zeiten), ggf. unter Zuhilfenahme von Vertragsnaturschutzprogrammen (VNP) und Bonusangeboten
- wirksames Betretungsverbot (Anfang April bis Ende Juli), insbes. für die Freizeitnutzung; bes. stark störend sind Fußgänger und freilaufende Hunde.

Signifikante Hinweise, etwa Schwankungen des Wetters von Ankunft bis Abzug (März bis E Juli) oder Nahrungsmangel (z. B. von Regenwürmern) seien für die Schwankungen in den Reproduktionsraten bestimmend, gibt es über die 4 beobachteten Jahre keine, wären auf jeden Fall wohl von geringerer Bedeutung.